



AMTSBLATT DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT OSTHEIM V.D.RHÖN

Mitgliedsgemeinden: Ostheim v.d.Rhön,
Sondheim v.d.Rhön und Willmars

Herausgegeben von der Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Ostheim v.d.Rhön

Nr. 01/2026

Donnerstag, 29. Januar 2026

47. Jahrgang

Inhaltsübersicht:

► **Bekanntmachung über den Erhalt des Siegels für
Kommunale IT-Sicherheit**

► **Flurneuordnung Hollstadt 3
Gemeinde Heustreu, Hollstadt und Unsleben, Stadt
Mellrichstadt, Landkreis Rhön-Grabfeld
Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes;
Bekanntmachung für die Stadt Ostheim v.d.Rhön und Gemeinde Willmars**



BEKANNTMACHUNG

Erhalt des Siegels für Kommunale IT-Sicherheit

Die Verwaltungsgemeinschaft Ostheim v.d.Rhön hat in den vergangenen zwei Jahren an der Einführung eines Informationssicherheitsprozesses gearbeitet. Dieser Prozess wurde vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, auch bekannt unter der Abkürzung BSI federführend ausgearbeitet und den Gemeinden als Einstieg in die Informationssicherheit an die Hand gegeben. Das Ziel dieses Prozesses ist es, Informationen, die sowohl auf Papier und IT-Systemen gespeichert werden abzusichern. Als Grundwerte gelten hierfür die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Daten. Hierfür wurden Mindestanforderungen definiert, die von den Verwaltungen umzusetzen sind, um ein entsprechendes Audit zu bestehen.

Diese Werte, im Zusammenhang mit dem Informationssicherheitsprozess, wurden in 2025 durch eine externe Prüfgesellschaft evaluiert. In dem Audit wurden die Anforderungen überprüft und bewertet. Durch den erlangten Prüfnachweis wurde bestätigt, dass die Verwaltungsgemeinschaft Ostheim v.d.Rhön alle Anforderungen der "Basis-Absicherung Kommunalverwaltung" erfolgreich umgesetzt hat.

Des Weiteren hat die Verwaltungsgemeinschaft Ostheim v.d.Rhön das Siegel Kommunale IT-Sicherheit erworben. Das Siegel wird durch das Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik vergeben. Das Siegel erhält nur wer ein Informationssicherheitskonzept erstellt, die Anforderungen erfüllt hat und auch aktiv betreibt.

Wir freuen uns über das Erreichte und werden weiter an der Verbesserung der Informationssicherheit arbeiten. Da es keine absolute Sicherheit gibt, setzen wir alles daran, Bedrohungen durch Präventionsmaßnahmen zu minimieren und einen bestmöglichen Schutz für Ihre Daten zu gewährleisten.

Ostheim v.d.Rhön, 20.01.2026

**Verwaltungsgemeinschaft
Ostheim v. d. Rhön**

Steffen Malzer
Gemeinschaftsvorsitzender





KOMMUNALE IT-SICHERHEIT

Verwaltungsgemeinschaft Ostheim v.d.Rhön

vertreten durch

Herrn Gemeinschaftsvorsitzenden
Steffen Malzer

hat das

Siegel Kommunale IT-Sicherheit

des Landesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik erworben.

Die Verwaltungsgemeinschaft misst der IT-Sicherheit hohen Stellenwert bei und hat ein Konzept für Informationssicherheit nach dem BayDiG erstellt.

Als Beauftragter für Informationssicherheit (ISB) ist ernannt

Herr Holger Back

Geltungsbereich: Kernverwaltung
Verwaltungsgemeinschaft Ostheim v.d.Rhön
Marktstraße 24
97645 Ostheim v.d.Rhön

Gültig bis: 5. August 2027

Nürnberg, 9. Oktober 2025

Bernd Geisler, Präsident
Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik



Bekanntmachung einer Auslegung in einem Amtsblatt

**Verwaltungsgemeinschaft Ostheim v.d.Rhön
Stadt Ostheim v.d.Rhön**

Flurneuordnung Hollstadt 3
Gemeinde Heustreu, Hollstadt und Unsleben, Stadt Mellrichstadt, Land-
kreis Rhön-Grabfeld

Verwendungsnachweis der Teilnehmergeinschaft Hollstadt 3

Bekanntmachung

Das oben genannte Verfahren soll abgeschlossen werden.

Der Flurbereinigungsplan steht unanfechtbar fest. Die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind fertig gestellt und abgerechnet. Die Förderung mit öffentlichen Mitteln ist abgeschlossen.

Die Teilnehmergeinschaft Hollstadt 3 hat am 14.01.2026 einen Verwendungsnachweis über die Finanzierung der Ausführungskosten erstellt. Er ist in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ostheim v.d.Rhön, Marktstr. 24, 97645 Ostheim v.d.Rhön, vom 16.03.2026 mit 30.03.2026 ausgelegt und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Ostheim v.d.Rhön, 29.01.2026



Steffen Malzer
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung einer Auslegung in einem Amtsblatt

**Verwaltungsgemeinschaft Ostheim v.d.Rhön
Gemeinde Willmars**

Flurneuordnung Hollstadt 3
Gemeinde Heustreu, Hollstadt und Unsleben, Stadt Mellrichstadt, Land-
kreis Rhön-Grabfeld

Verwendungsnachweis der Teilnehmergeinschaft Hollstadt 3

Bekanntmachung

Das oben genannte Verfahren soll abgeschlossen werden.

Der Flurbereinigungsplan steht unanfechtbar fest. Die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind fertig gestellt und abgerechnet. Die Förderung mit öffentlichen Mitteln ist abgeschlossen.

Die Teilnehmergeinschaft Hollstadt 3 hat am 14.01.2026 einen Verwendungsnachweis über die Finanzierung der Ausführungskosten erstellt. Er ist in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ostheim v.d.Rhön, Marktstr. 24, 97645 Ostheim v.d.Rhön, vom 16.03.2026 mit 30.03.2026 ausgelegt und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Ostheim v.d.Rhön, 29.01.2026



Reimund Voß
Erster Bürgermeister